



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger, Verwaltungsstellen
und Beschäftigten von Kindertagesstätten

in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz

Herrn

Michael Mätzig

Freiherr-vom-Stein-Haus

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Herrn

Burkhard Müller

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Herrn Horst Meffert

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

LIGA der

Freien Wohlfahrtspflege

in Rheinland-Pfalz e.V.

Löwenhofstr. 5

55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz

Saarstraße 1

55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen

im Lande Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 47

55116 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Telefon 06131 967-0

Telefax 06131 967-130

Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de

Datum

23. Februar 2022



Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
37.1 KiDz		kita-support@lsjv.rlp.de	

Erweiterung des webbasierten Kita-Administrationsverfahrens KiDz

Erweiterung Einzelverwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitdem das landesweite, webbasierte Administrationsverfahren **KiDz** im August 2020 eingeführt wurde, hatten Sie die Möglichkeit, sich mit dem neuen Programm vertraut zu machen. Träger von Einrichtungen haben ab April 2021 Betriebserlaubnisse nach dem neuen KiTaG digital beantragt. Seit August 2021 besteht die Möglichkeit, die Daten der Kita-Beschäftigten und betreuten Kinder zu erfassen und monatlich freizugeben. **KiDz** wird kontinuierlich um weitere Programmteile erweitert.

Ab sofort steht Ihnen das neue Modul „Einzelverwendungsnachweis“ zur Verfügung. Damit werden die Abrechnungsprozesse im Finanzierungssystem für Tageseinrichtungen auf Basis des KiTaG, insbesondere die der Personalkostenerstattung



(§§ 21-23 KiTaG), der Qualitätssicherung und –entwicklung (§ 24 KiTaG)¹ und des Sozialraumbudgets (§ 25 Abs. 5 KiTaG) künftig ausschließlich digital über **KiDz** abgewickelt. Die Rechtsgrundlage für die digitale Abrechnung findet sich in u.a. § 28 KiTaG.

Die Integration der Abrechnungsprozesse in **KiDz** reduziert mittel- und langfristig den Verwaltungsaufwand, da die einmal erfassten und von den Trägern monatlich freizugebenden Kinder- und Personaldaten automatisiert in den Verwendungsnachweis übertragen und an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Prüfung und Abrechnung übermittelt werden.

Träger (bzw. ihre Verwaltungsstellen) können den Einzelverwendungsnachweis erstellen, wenn sie die Kinder- und Personaldaten erfasst und monatlich freigegeben haben. Die abrechnungsrelevanten Informationen werden im Verwendungsnachweis automatisiert nach Kostenbereichen aufgeschlüsselt aufgeführt und anschließend durch den Träger um die Höhe der abrechnungsfähigen Personalkosten ergänzt.

Bitte beachten Sie, dass in **KiDz** die Abrechnung über den Einzelverwendungsnachweis für das Jahr 2021 den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2021 umfasst und die Angaben zur Höhe der abrechnungsfähigen Kosten nur auf diesen Zeitraum abzustellen sind. Der Zeitraum 01.01.2021 bis einschließlich 30.06.2021 wird auf Basis des alten Gesetzes auf dem herkömmlichen Weg abgerechnet.

Das für die Abrechnung und Prüfung zuständige **Jugendamt** kann innerhalb seines Bereichs bestimmen, bis wann die Träger bzw. ihre Verwaltungsstellen die Einzelverwendungsnachweise zu übermitteln haben.

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit jugendamtseigenen Einrichtungen übermitteln die Einzelverwendungsnachweise ihrer Einrichtungen an das LSJV nach § 6 KiTaGAVO bis spätestens **31.03.2022**.


Für die Prüfstelle im Jugendamt stehen die abrechnungsrelevanten Daten übersichtlich und in ausreichender Tiefe zur Verfügung, so dass eine zügige Prüfung und Abrechnung möglich ist. Für den Fall von Rückfragen hält die Datenbank einen Workflow bereit, mit Hilfe dessen unvollständige oder fehlerhafte Verwendungsnachweise an die Träger zurückgegeben und dort gezielt überarbeitet werden können, ohne dass die Prüfung des Verwendungsnachweises abgebrochen oder wiederholt werden muss. *Die jeweiligen Prüfstellen im Jugendamt nehmen bitte zur Kenntnis, dass voraussichtlich im März 2022*

¹ erstmalig mit dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2022



eine erste Modulergänzung ausgerollt wird, mit Hilfe dessen der geprüfte Einzelverwendungsnachweis gegenüber dem Träger final abgerechnet werden kann. Der geplante Funktionsumfang enthält auch die Möglichkeit der individuellen Bescheiderstellung aus dem Programm heraus. Darüber hinaus wird ab ca. Juli 2022 die zweite Modulergänzung ausgerollt, mit der die Jugendämter die Möglichkeit der Abrechnung gegenüber dem Land erhalten (Gesamtverwendungsnachweis).

Das neue Modul lässt sich über den Menüpunkt „Verwendungsnachweis“ aufrufen. Das Schulungsvideo „10 Einzelverwendungsnachweis – Träger“ finden Sie in Kürze unter: <https://s.rlp.de/KiDzSchulungszentrum>.

Das Benutzerhandbuch für Träger und Jugendämter wurde für Sie aktualisiert. Das Handbuch und den Link zum Online Schulungszentrum finden Sie im Programm unter dem Menüpunkt .

Bei abrechnungstechnischen Fragen (wie z.B. tarifliche Eingruppierung, Abrechnung im Sozialraumbudget etc...) wenden Sie sich bitte zunächst an die für die Prüfung der Verwendungsnachweise im Jugendamt zuständige Sachbearbeitung; örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit jugendamtseigenen Einrichtungen an die zuständige Sachbearbeitung im LSJV, Abteilung Landesjugendamt.

Bei technischen Fragen zur Datenbank wenden Sie sich bitte an unsere Hotline, die Sie werktags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer 0208-99397579 erreichen können. Darüber hinaus können Sie Ihre Fragen und Anregungen auch per E-Mail richten an: support-rlp@npo-applications.de

Gerne sind wir auch darüber hinaus für Sie da. Für Anregungen und allgemeine Auskünfte erreichen Sie uns unter kita-support@lsjv.rlp.de.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Doris Michell